



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 02.10.2024

Niederschrift

21. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt vom 19.09.2024

Anwesend:

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Ausschussmitglied

Herr Karl Friedrich Emmerich

Herr Alwin Kreher

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Holger Schütz

Stellvertretendes Mitglied

Frau Marina Glorius

Vertretung für Hr. Ohl

Frau Katja Köbler

Vertretung für Hr. Engels

Herr Johannes Burghaus

Vertretung für Hr. Kreß

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Annette Huber

Fraktionsvorsitzender

Herr Hansgeorg Münch

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Seniorenbeirat

Herr Bernhard Sutor

Schriftführerin

Frau Heike Schnürer

Nicht anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Alexander Kreß

Entschuldigt; Vertreten durch Hr. Burg-
haus

Ausschussmitglied

Herr Michael Engels

Frau Vanessa Marques

Herr Dieter Ohl

Entschuldigt; Vertreten durch Fr. Köbler

Entschuldigt

Entschuldigt; Vertreten durch Fr. Glorius

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

Tagesordnung:

21. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt am 19.09.2024

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2024
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrates
5. Priorisierte Umsetzungsbeschlüsse von Maßnahmen des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes 2013-2017 gemäß Beschluss der 24. Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2013 (Top 7)
Vorlage: 940/0010/2024
6. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzender Dr. Jochen Ohl eröffnet um 20:00Uhr die 21. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er bittet um Abstimmung, dass der TOP 4.1. als eigenständiger TOP behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

Somit wird aus TOP 4.1 der TOP 5 und aus dem bisherigen TOP 5 wird der TOP 6.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2024 wird ohne Einwände hiermit genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Hr. Dr. Jochen Ohl, hat keine Mitteilungen.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrates

Windkraft: hier gibt es keinen neuen Sachstand

Freiflächen PV Anlagen: hierzu ist keine schnelle Entscheidung zu erwarten, der Vorgang liegt in der Regionalversammlung

Bibersee: hier wurden bereits Grundstücke angekauft. E-Netz hat auch Interesse bekundet, Flächen käuflich zu erwerben um diese für Ausgleichsflächen zu nutzen.

KITA St.-Peray-Straße: Ist in Planung hier wird von Seiten der Stadt darauf geachtet, dass klimafreundlich gebaut wird.

Afrikanische Schweinepest (ASP):

Von Seiten der Stadt Groß-Umstadt wurde ein Bergeteam aus den Personalressourcen gebildet. Groß-Umstadt liegt mittlerweile teils in Sperrzone II und teils in Sperrzone I. Mittlerweile wurde die Allgemeinverfügung etwas gelockert.

Durch Mithilfe des THW wurde ein Zaun entlang der B45 errichtet.

Zu TOP 5 **Priorisierte Umsetzungsbeschlüsse von Maßnahmen des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes 2013-2017 gemäß Beschluss der 24. Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2013 (Top 7) **Vorlage: 940/0010/2024****

Herr Bürgermeister Kirch stellt die PowerPoint Präsentation mit einem Rück- und Ausblick über die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Groß-Umstadt vor.

Die Stadt Groß-Umstadt zählt zu den Vorreitern im Bereich des kommunalen Klimaschutzes. 1996 wurde das erste Klimaschutzkonzept erstellt. Bereits in 2013 wurde ein Ziel- und Handlungsrahmen mit Planungshorizont bis 2030 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Bürgermeister Kirch betonte, dass die Stadt in der Vergangenheit schon viel Arbeit in das Thema investiert hat.

Schwerpunkte waren bisher:

- Windkraftanlagen Windpark Binselberg
- Der energetischen Sanierung städtischer Liegenschaften
- Unterstützung von Elektromobilität durch Ladestationen
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Klimaschutzkonzept gibt es aber auch einige Punkte die bisher nicht realisiert werden konnten.

Die Organisatorische Verankerung der Aufgaben des Klimamanagers wird in Zukunft wie folgt aussehen:

Es soll eine organisatorische Zuständigkeit auch ohne formale Besetzung eines Klimamanagers gefunden und verbindlich festgelegt werden. Die Stabsstelle Strategische Steuerung, Controlling und Organisation übernimmt die Aufgaben Aufstellung von Gesamtkonzepten, Aufteilung in Teilprojekte und Verteilung auf Abteilungen:

- Stadtplanung und Baurecht
- Abwasserreinigung
- Gebäudemanagement
- Baubetriebshof

Sollten innerhalb der Abteilungen noch zusätzliche Ressourcen erforderlich sein, sollen diese aus Stellenanteilen eines Vollzeit-Klimamanagers gedeckt und den betroffenen Abteilungen zugewiesen werden.

Im Anschluss an die Präsentation wurde das Thema rege diskutiert.

Der Ausschuss Klimaschutz, Energie und Umwelt spricht eine Empfehlung für einen Workshop aus. Da die meisten Mitglieder im Ausschuss 2013 noch nicht im Amt waren, soll in diesem Workshop das ganze Klimaschutzkonzept noch einmal vorgestellt werden. Die bisher umgesetzten Projekte sollen vorgestellt und über die Priorisierung der offenen Aufgaben beraten werden.

Eingeladen werden sollen die Ausschussmitglieder sowie je ein weiteres Fraktionsmitglied, der Magistrat und Teile von der Verwaltung. Ebenfalls wird der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises eingeladen.

Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme KE02:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, unverzüglich ein Energiemanagement seiner Liegenschaften als dauerhafte Aufgabe einzuführen.

Das Energiemanagement liefert einen aktiven Beitrag hinsichtlich folgender Aspekte und ist entsprechend zu entwickeln und anzuwenden:

- Kosteneinsparungen
 - Energieeffizienz: Durch ein systematisches Energiemanagement kann die Stadt ihre Energienutzung optimieren, ineffiziente Systeme identifizieren und gezielt Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen. Dies führt

- zu erheblichen Kosteneinsparungen bei Strom, Heizung, Beleuchtung und Wasserverbrauch.
 - Bessere Planung: Energiemanagement ermöglicht die präzisere Budgetierung und Planung von Energieausgaben, da der Verbrauch überwacht und zukünftige Kostenprognosen erstellt werden können.
- Verbesserung des Gebäudezustands
 - Langfristige Werterhaltung: Durch die regelmäßige Überwachung und Optimierung der technischen Gebäudeausrüstung können Reparatur- und Instandhaltungskosten gesenkt und die Langlebigkeit der Gebäude erhöht werden.
 - Modernisierung: Energiemanagement hilft, den Bedarf an Modernisierungen zu erkennen, beispielsweise durch den Einsatz moderner Heiztechnik, LED-Beleuchtung oder Dämmmaßnahmen.
- Erhöhung des Komforts
 - Optimierte Gebäudesteuerung: Durch eine bessere Kontrolle von Heizung, Lüftung und Beleuchtung kann der Komfort für die Nutzer der städtischen Liegenschaften erhöht werden.
- Risikomanagement
 - Reaktion auf Energiepreisschwankungen: Mit einem Energiemanagementsystem kann die Stadt gezielt auf Energiepreisschwankungen reagieren und Risiken besser managen. Zudem können alternative Energiequellen wie Solarenergie oder Blockheizkraftwerke eingebunden werden.
 - Erhöhte Versorgungssicherheit: Durch die Planung und Überwachung der Energieversorgung lassen sich Ausfallrisiken früher erkennen und minimieren.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme KE05

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, das mit dem Jahr 2013 begonnene energetische Sanierungsprogramm städtischer Gebäude zu aktualisieren und mit Vorrang weiter zu betreiben. Ein effektives Energiemanagement ist eine erhebliche Unterstützung bei der weiteren energetischen Sanierung städtischer Liegenschaften und Einrichtungen.

Unbeschadet aktueller fortlaufender Sanierungen ist frühestmöglich eine konzeptionelle Planung zu erstellen und vorzulegen. Über den Fortschritt ist in den Stadtverordnetenversammlungen routinemäßig zu berichten.

Das Sanierungskonzept wird in den künftigen Investitionsplanungen vorrangig berücksichtigt.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme Mo02/Mo06¹

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Rahmen einer Dienstreiseregulierung in- und um Umstadt die bevorzugte Nutzung von bereit zu stellenden Diensträdern und ÖPNV zu prüfen. Die ÖPNV Nutzung wird durch Förderung von ÖPNV-Tickets gestärkt.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme zu Mo03

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Fahrzeugflotte und den Gerätepark Zug um Zug bis 2030 auf emissionsfreie Antriebe² umzustellen, so-

¹ IKS 2013: Mo6, IKS 2017 Mo3

weit dies wirtschaftlich und praktikabel umsetzbar ist. Unbeschadet fortlaufender Umstellungen anlässlich sich zwischenzeitlich ergebender Einzelfälle ist im Jahr 2025 ein Umstellungskonzept und Zeitplan vorzulegen.

In diesem Zuge soll auch die Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden, bevorzugt an mit Photovoltaik ausgestatteten öffentlichen Gebäuden.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahmen UM01, UM02, UM04

Begründung:

Die Besetzung eines Klimamanagers ist bisher nicht erfolgt.

Aktuell agiert die Stadt in Zusammenspiel mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, welcher mit staatlicher Förderung für die Kommunen zwei Klimaanpassungsmanager bereitstellt. Gleichzeitig ist die Stadt in die Klimakonzeptionen und Wärmeplanungen integriert, welche gemeinsam mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erstellt werden. Die Stadt ist als Klimakommune Partner in einem kommunenübergreifenden Netzwerk mit regelmäßigen Arbeits- und Berichtstreffen. Die Gemeinde Münster hat Interesse an interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich Klimamanagement und Förderungsmanagement bekundet.

Eine zentrale Koordination, Controlling und Monitoring übernimmt künftig der Stab 940. In der Abteilung Stadtplanung und Baurecht wurde eine Stelle besetzt, die sich hauptsächlich mit den stadtplanerischen Aspekten der Wärme-, Hitze- und Klimaplanungen befasst.

Es gibt daher alternative Lösungen zu einem Klimamanager. Woran es eher mangelt, ist eine Verstärkung und das Management der Anpassungsprozesse innerhalb der Fachabteilungen. Dies erfordert hinreichende Kapazitäten vor Ort und eine zentrale Unterstützung im Projektmanagement.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine organisatorische Zuständigkeit auch ohne formale Besetzung eines Klimamanagers zu finden und verbindlich festzulegen.

Sofern hierzu in den Fachabteilungen zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, sollen diese aus Stellenanteilen eines Vollzeit-Klimamanagers gedeckt und den betroffenen Abteilungen zugewiesen werden.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahmen UM03, UM12

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Ausrichtung künftiger Vorhaben der Stadtentwicklung, des Hoch-, Tief- und Landschaftsbaus Energie- und klimapolitische Leitplanungen und Mindestvorgaben festzulegen.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme UM11

Begründung:

Die Stadt kann ein Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB durch eine Satzung festlegen, um städtebauliche Mängel zu beheben. Dazu gehören auch Maßnahmen beim

² <https://www.bauhof-online.de/themen/themen/elektromobilitaet/>

Energiebedarf und zur Klimaanpassung, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Zum Erlass einer solchen Satzung ist eine vorbereitende Untersuchung erforderlich. Diese vorbereitende Untersuchung kann auf Basis des bereits vorhandenen Klimaschutzteilkonzeptes - Integrierte Wärmenutzung in den Kommunen Münster und Groß-Umstadt des Landkreis Darmstadt-Dieburg - erfolgen. Hier sind potentielle Sanierungsgebiete, etwa anhand der Energieversorgung und des Baujahres eines Quartiers, bereits abgegrenzt verfügbar. Die Auswahl der zu untersuchenden Gebiete (Quartiere) orientiert sich hauptsächlich am Baujahr der vorhandenen Gebäude. Besonders hohe Potenziale für den Klimaschutz bieten ältere Bauten, insbesondere jene, die vor 1978 errichtet wurden. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden energetische Vorschriften für

Neubauten in den Baugenehmigungen verbindlich.

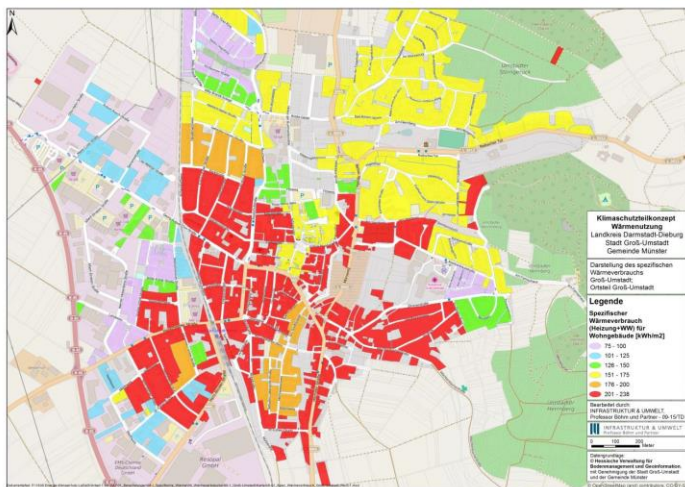


Abbildung 2 – Beispiel - Spezifischer Heizwärmebedarf für Wohnflächen am Beispiel Umstadt, Klimaschutzteilkonzept Wärme

Begleitet werden solche Sanierungsprojekte durch Potentialberatungen. Gebäudeeigentümer erhalten eine priorisierte Empfehlung von angemessenen Sanierungsmaßnahmen zum Gebäude. Diese müssen nicht, können aber umgesetzt werden. Nachgewiesene Gebäudesanierungen im Rahmen einer derartigen Stadtsanierung können steuerlich nach § 7h EStG von erhöhten steuerlichen Absetzungen profitieren, was eine aktivierende Wirkung auf Sanierungsmaßnahmen im Altbaubestand auslösen kann.

Entsprechende Projekte wurden zum bsp. in Riedstadt³ begonnen und werden dort auch nach Entfallen von Fördermitteln weiter vorangetrieben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, frühestmöglich ein entsprechendes städtebauliches Sanierungskonzept zur Energiebedarf- und Klimaanpassung der Ortsteile zu entwickeln und einen Satzungsentwurf vorzulegen.

³ <https://www.riedstadt.de/leben-in-riedstadt/umwelt-natur-energie-abfall/energie-und-klima/quartierssanierung.html>

Abstimmungsergebnis:

ohne Beschlussempfehlung

Zu TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Anregungen und Mitteilungen.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Dr. Jochen Ohl beendet um 21:40 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Dr. Jochen Ohl
Stellvertretender
Ausschussvorsitzender

Heike Schnürer
Schriftführung